jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1923/5/15 1Ob267/23

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.05.1923

Norm

EO §353 IA
EO §353 IB
EO §353 IIA

Rechtssatz

Die Zwangsvollstreckung auf "Absendung eines Waggons Ware" erfolgt nach§ 353 EO. Die Anwendung mehrerer Arten der Zwangsvollstreckung ist dem Gläubiger nicht zuzumuten. "Vorherige Besicht" der zu liefernden Waren hindert nicht die Anwendung des § 353 EO.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 267/23
  Entscheidungstext OGH 15.05.1923 1 Ob 267/23
  SZ 5/124

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1923:RS0004703

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

27.11.2012

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at